

Begriff und Phänomen der Aggression

Autor(en): **Seidmann, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie =
Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia =
Swiss journal of philosophy**

Band (Jahr): **26 (1966)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Begriff und Phänomen der Aggression

Ein Beitrag*

von Peter Seidmann

Dieser Beitrag zur Phänomenologie der Aggression, d. h. diese Untersuchung der Bedeutung des Phänomens «Aggression», setzt bei Überlegungen ein, die zunächst wenig mehr scheinen als ein überprüfendes Nachdenken über einige Fremdwörter, nämlich über die uns vertraut klingenden Wörter «Aggression» und «aggressiv». Wir treffen sie sowohl im Alltag der Umgangssprache wie im speziellen fachlichen Sprachgebrauch der Naturwissenschaften (Ethologie und Chemie), des Rechtes und der Politik, aber auch in Zusammenhängen der Soziologie, der Psychotherapie, Psychologie und Pädagogik, der Kunst und Kunstkritik, des Handels und der Wirtschaft. Jedenfalls gehören diese Wörter zum selbstverständlichen und als verstanden angewendeten Sprachgut unserer Zeit.

Überblicken wir nun die philosophische und psychologische Literatur der letzten hundert Jahre, dann lassen sich deutlich zwei repräsentative Gruppen von Denkern und Forschern erkennen, die sich mit der Aggression und Aggressivität befaßt und sie verschieden bewertet haben. NIETZSCHE¹, A. ADLER², der alte FREUD (besonders von

* Vortrag, gehalten in der Philosophischen Gesellschaft Zürich, Mai 1966.

¹ F. NIETZSCHE, *Werke in drei Bänden* (hrsg. Schlechta), München, 1954, zum Beispiel: Der «eigentliche Lebens-Grundtrieb, der auf Machterweiterung hinausgeht» . . . (II/215); das «gründlichste Verlangen des Menschen, sein Trieb nach Macht – man nennt diesen Trieb «Freiheit» . . . » (III, 857); das Leben «fungiert essentiell, nämlich in seinen Grundfunktionen verletzend, vergewaltigend, ausbeutend, vernichtend» (II, 816); «Ich bin meiner Art nach kriegerisch. Angreifen gehört zu meinen Instinkten. . . . das aggressive Pathos gehört notwendig zur Stärke . . . » (II, 1078)

² A. ADLER, *Menschenkenntnis*, Zürich, 1957. H. KUNZ formuliert in seiner Schrift «*Die Aggressivität und die Zärtlichkeit*», Bern, 1946: «Der Terminus ‚Aggressionstrieb‘ scheint von Adler geprägt worden zu sein» (nämlich 1908). Vgl. weiter die Zusammenfassung der Adlerschen Auffassung in der Schrift von KUNZ, S. 36–43. Zur Darstellung der Grundprinzipien ADLERS und FREUDS u. a. vgl. auch: P. SEIDMANN, *Der Weg der Tiefenpsychologie in geistesgeschichtlicher Perspektive*, Zürich, 1959. Über die verschiedenen tiefenpsycho-

1920 an)³ und der Verhaltensforscher K. LORENZ⁴ deuten den Aggressionstrieb als einen primären oder originären Ur- und Grundtrieb. Dagegen vertreten H. SCHULTZ-HENCKE⁵, E. FROMM⁶, H. KUNZ⁷ und die amerikanische experimentelle Sozialpsychologie (L. BERKOWITZ)⁸ im Sinne des stimulus-response-Modells den Standpunkt, daß aggressives Verhalten Reaktionen auf Erfahrungen von Vereitelungen, sozialen Blockierungen und Barrieren, von Herausforderungen und Druck usf. enthalte.

logischen Triebmodelle vgl. insbesondere: R. HEISS, *Allgemeine Tiefenpsychologie*, Bern, 1956.

³ Über die Auffassung des alten FREUD orientiert besonders charakteristisch sein eigener Brief vom 27. Mai 1937 an Marie Bonaparte in: E. JONES, *Das Leben und Werk von S. Freud*, Bd. III, 535, Bern, 1962.

Über die Auseinandersetzung Freuds mit dem Adlerschen Aggressionstrieb siehe: E. JONES, II, 312 und II, 325/26.

Inwieweit FREUDS Komplimente über NIETZSCHE (E. JONES, II, 405 und II, 531 im Brief vom 11. Mai an A. Zweig) auch eine Anerkennung von NIETZSCHES Machttheorie miteinschließt, scheint unbekannt. Über die Beziehung FREUDS zu NIETZSCHES Philosophie im allgemeinen siehe auch: S. FREUD, *Ges. Werke*, XIV, 86, London, 1948 (in: «Selbstdarstellung»). Über FREUDS Metaphysik der Eros- und Aggressionstribe siehe vor allem S. FREUD, *Ges. Werke*, XV, London, 1940.

⁴ K. LORENZ lehnt zwar FREUDS Postulat eines der Aggression zugrunde liegenden Todestriebes ab, gibt aber FREUD und der Psychoanalyse mehrfach recht; so in seinen «Beiträgen der Zoologie» in: *Das ist der Mensch*, S. 34, Stuttgart, 1959, und in: *Das sog. Böse, zur Naturgeschichte der Aggression*, 7. Aufl., Wien, 1965, wo er Freud dafür lobt, «die Aggression erstmalig in ihrer Eigenständigkeit erkannt zu haben», S. 78. Für LORENZ ist Aggression genetisch älter als die Liebe (Das sog. Böse, S. 305). Aggression ist für ihn eine spontane Grundkraft des Lebendigen und «vom großen Geschehen des organischen Werdens zum Guten bestimmt» (Das sog. Böse, S. 73). Vgl. damit die Bemerkung von J. BURCKHARDT, wonach «das Böse auf Erden . . . ein Teil der großen weltgeschichtlichen Ökonomie» sei (Weltgeschichtliche Betrachtungen, hrs. J. Oeri, Stuttgart, 1921, Kap. VI, 265).

LORENZ nimmt für die Aggression als «einer Auswirkung einer endogenen Produktion aktionsspezifischer Erregung» eine «rein physiologische Grundlage» an (Über tierisches und menschliches Verhalten, München, 1966, II, 135 und 189). Daß Aggression nicht als Todestrieb, sondern, entgegen Freud, als Lebenstrieb zu erachten sei, vertrat bereits T. SANDSTRÖM, *Ist die Aggressivität ein Übel?* Stockholm, 1939, S. 21 ff., gleichzeitig mit H. SCHULTZ-HENCKE.

⁵ H. SCHULTZ-HENCKE, *Der gehemmte Mensch*, Entwurf eines Lehrbuches der Neo-Psychoanalyse, 2. Aufl., 1. Nachdruck, Stuttgart, 1965, S. 20, 28–32.

⁶ E. FROMM, *Psychoanalyse und Ethik*, S. 234 ff., Zürich, 1954.

⁷ H. KUNZ, a. a. o.

Ob diese Forscher und Denker nun die Reiz-Reaktionsthese im Sinne des Frustrations-Aggressions-Modells vertreten oder nicht, alle sind sie sich darin einig, daß «Aggression» in bald ausgesprochener, bald mehr mittelbarer Weise auf *einer* Sinnlinie mit Zerstörung, Gewalttätigkeit, Macht und Bemächtigung, Feindseligkeit, Haß und Krieg stehe.

Aber teils die auffallend breite Vielfalt von Vorstellungen und Bildern, die seit 100 Jahren mit den Worten Aggression und aggressiv auch über die erwähnte mittlere Sinnlinie hinaus verbunden werden, teils die verschiedenen Bewertungsnuancen und Bedeutungsschwankungen, die sich im Sinnbezirk dieser Wörter abzeichnen, und überdies auch die Buntscheckigkeit der Bereiche, in welcher sie verwendet werden (oder, wie im Sport, ausdrücklich verpönt sind) – all dies zusammen muß doch stutzig machen.

Zum Bedeutungsproblem wird «Aggression» vollends, wenn sie zwar in ihrer angeblich «reinen Form»⁹ und «eigentlich»¹⁰ auf der Sinnlinie der Unterdrückung, Vernichtung und Feindseligkeit gesehen, gleichzeitig aber auch in Zusammenhang gebracht wird mit der Bedeutung der dem Hauptwort «Aggression» zugrundeliegenden lateinischen Nennform «adgredi» (an etwas heran gehen).

Auf diese Grundbedeutung, dieses adgredi, haben, teils ganz flüchtig, teils etwas ausführlicher, z. B. ADLER¹¹, SCHULTZ-HENKE¹², ERIK ERIKSON¹³ und LORENZ¹⁴ aufmerksam gemacht.

⁸ L. BERKOWITZ, *Aggression, A social psychological Analysis*, New York, 1962. Vgl. auch: K. LEWIN, *Die Lösung sozialer Konflikte*, Bad Nauheim, 1953. Die Frage, ob Aggressionstribe «primär» oder «sekundär» seien, nennt der Psychoanalytiker E. JONES «immer noch umstritten» (E. Jones, S. Freud, s. o. III, 360). CH. BÜHLER, *Psychologie im Leben unserer Zeit*, Zürich, 1962, bezeichnet Aggression als «eines der schwierigsten und dunkelsten Themen der Psychologie» (S. 317); auch ihr gilt «der Ursprung der Aggressivität als umstritten» (S. 196).

⁹ A. ADLER, *Der Aggressionstrieb im Leben und in der Neurose*, in: Heilen und Bilden, hrsg. von A. Adler und C. Furtmüller, 2. Aufl., 1922, S. 22; zit. bei H. KUNZ, a. a. o., S. 39.

¹⁰ H. SCHULTZ-HENCKE: Lehrbuch, s. o. S. 34.

¹¹ A. ADLER, *Der Aggressionstrieb*, s. o.; zit. bei H. KUNZ, s. o. S. 36.

¹² H. SCHULTZ-HENCKE, Lehrbuch, s. o. S. 33/34.

¹³ E. ERIKSON, *Kind und Gesellschaft*, Zürich, 1957, S. 234.

¹⁴ K. LORENZ, *Das sog. Böse*, s. o. S. 30. Sprachlich zweideutig und unklar spricht A. L. BALDWIN von «aggressiv im positiven Sinn», d. h. im Sinne unternehmungslustiger Selbständigkeit; zit. bei CH. BÜHLER, s. o., S. 319.

So stehen jetzt die böartigen «Aggression» und «aggressiv» einerseits und das harmlose «adgredi» andererseits nebeneinander, wobei das harmlosere Wort eine eher nur beiläufig zu bewertende, eher nebensinnhafte Bedeutung erhält, aber gleichzeitig als der Sinnursprung der böartigen erscheint.

Aber wie ist das nun zu verstehen? Warum überhaupt sollte ein harmloser Wortsinn einen böartigen begründen und aus sich entlassen? Überdies stellt sich nicht nur die Frage, wie sich der gutartig-harmlose zum böartigen Sinn verhalte, sondern ob und in welchem Ausmaß «Aggression» vom ursprünglichen Wortsinn her vielleicht gar nicht oder nicht nur böartig gemeint war? Jedenfalls müssen wir wohl, um den Sinngehalt dieser Wörter und Begriffe zu verstehen, zuerst auf ihre *Sinn- und Geistesgeschichte* zurückgehen¹⁵.

Das Wort Aggression stammt aus dem *Lateinischen* und gehört zum Verbum «aggreddior».

Bei den Römern aber hat dieses Wort zwei gleichwertige Bedeutungen, eine *friedliche* und eine *feindliche*. Diesen zwei Bedeutungen liegt sogar noch vor der Gabelung eine ebenfalls friedliche Grundbedeutung zugrunde; denn das Wort hängt mit dem Substantiv «gradus», der Schritt, und «gradior», schreiten, zusammen und heißt ursprünglich «herangehen, auf etwas oder jemanden zugehen».

«Aggreddior» wird jedenfalls in den zwei erwähnten Grundbedeutungen verwendet: einerseits friedlich: «sich an einen Ort begeben, an etwas oder zu jemanden gehen, anfangen, den Versuch machen, etwas unternehmen». Und andererseits feindlich: «in feindlicher Absicht auf jemanden oder etwas losgehen, ihn angreifen, überfallen».

Auch das Wort «aggressio» hat zwei Bedeutungen; eine friedliche: dann heißt es: erster Anlauf des Redners vor Gericht; und eine feindliche: der Anfall oder Angriff. Der «aggressor» ist nur feindlich: ein Angreifer oder Räuber.

¹⁵ Zur Erarbeitung der Wortgeschichte wurden neben den im Text erwähnten Werken im besonderen herangezogen:

THESAURUS LINGVAE LATINAE, Leipzig, 1903

LITTRÉ, *Dictionnaire de la langue française*, Paris, 1956

DAUZAT, *Dictionnaire étymologique de la langue française*, Paris, 1938

WARTBURG, *Dictionnaire étymologique de la langue française*, Basel, 1959

HUGUET, *Dictionnaire de la langue française du 16me siècle*, Paris, 1925

OXFORD ENGLISH DICTIONARY, Oxford, 1933

für die deutsche Ethymologie u. a. die Werke von TRÜBNER, KLUGE, DORNSEIFF und DUDEN.

Die feindlich-kriegerische Bedeutung des *adgredi* und der *aggressio* wird übrigens durch den soldatischen Geist der Römer auch zu einem festen militärischen Begriff im Sinne des *terminus technicus*.

Im Verlauf der Jahrhunderte verliert nun das Wort *aggredior* immer mehr seinen friedlichen Sinn - der Sinn verschiebt sich überwiegend ins Feindliche.

Im *Französischen*, von dem es aus dem Lateinischen übernommen worden war, hat *agresser* im 14. Jahrhundert noch beide Bedeutungen: «*marcher vers*» und «*attaquer*». Aber schon im 16. Jahrhundert heißt es nur noch «*attaquer*» und «*assaillir*». Das 16. Jahrhundert war das Jahrhundert der Religionskriege. Eine ähnliche mörderisch «*aggressive*» Bürgerkriegssituation ergab sich durch die Französische Revolution; und damals, 1795, tauchte tatsächlich auch erstmals das neue Wort «*agressif*» im heutigen Sinn auf.

Im *Englischen* hatte sich mittlerweile eine ähnliche Entwicklung ergeben. Nach 1575 wurde das Wort *to aggress*, das aus dem Französischen übernommen wurde, im feindlichen und friedlichen Sinn verwendet: *to approach*, *march forward* und *to make an attack* (also: sich nähern, vormarschieren, fortschreiten; und: einen Angriff machen).

Auch das englische Wort «*aggressor*» hieß 1678 noch beides: *a beginner of business* und *an assailer of another* (einer, der ein Geschäft, eine Arbeit oder ein Gewerbe anfängt, und: ein Angreifer).

1717, also nur wenige Jahrzehnte später (ein Jahr vor dem Tod Ludwig XIV.), besaß das englische Verb *to aggress* bereits nur noch eine feindliche Bedeutung. Es war die Zeit der absolutistischen Kriege zu Land und zur See, die Epoche auch der ersten revolutionären Kriege. Das Hauptwort «*Aggression*» hatte bereits im 16. Jahrhundert der Religionskriege die friedliche Bedeutung abgeschüttelt. Beides, *the aggression* und *to aggress*, besaßen hinfort nur noch einen betonten und spezifisch feindlichen Sinn.

Dieser eindeutig feindselige Sinn aber enthielt über die feindselige Note hinaus einen Vorwurf und eine Bezeichnung von schwerstem und gefährlichstem Gewicht – denn *the aggression*, *to aggress* und vom 18. Jahrhundert weg auch *aggressive* wurden von jemandem gesagt, der als *erster* einen Streit, einen Angriff, einen Überfall, einen Gewaltakt unternimmt und demgemäß als grundböser und verworfener Friedensstörer zu gelten hat.

Im Französischen entwickelte sich die moderne Wortbedeutung in gleicher Richtung; «*agression*» bedeutet heute: *une attaque inatten-*

due, sans raison, sans provocation; le fait considéré moralement et pour savoir à qui est le premier tort. Also übersetzt: ein unerwarteter, grundloser Angriff, der nicht provoziert wurde; ein Tatbestand, der unter moralischem Gesichtspunkt betrachtet wird, um klarzustellen, wem *die erste Schuld* zufällt.

Vor allem vom Ende des 19. Jahrhunderts an und im 20. Jahrhundert häuft sich dieser Wortgebrauch, was besonders im Englischen und insbesondere im politisch-militärischen Bereich nachgewiesen ist. Jede Großmacht wirft der andern vor, aggressiv zu sein, d. h. zuerst mit einem Angriffskrieg begonnen und den Frieden böseartig-eigenmächtig zerstört zu haben. Und zugleich wird der Vorwurf der «aggressiveness» von der eigenen Seite entrüstet abgestritten. So werden z. B. die Franzosen englischerseits der Aggressivität bezichtigt, während die Engländer selber doch stets friedlich seien: «that England . . . never will be found acting aggressively against any other power». (1849, Bemerkung des englischen Außenministers Lord H. Palmerston.) Überliefert ist auch die Wendung, es sei «to secure Europe from the insatiable aggressiveness of France» (1859, Bentley).

Das Böse ist demnach stets auf der andern Seite zu suchen, wenn von Aggression in dieser Weise geredet wird.

Als die zu jener Zeit im politisch-militärischen Streitgespräch verwendete Wortgruppe aggressiv und Aggression ins *Deutsche* eindrang, hatte sie bereits nur noch diesen bösen, vorwurfsgeladenen, schrecklichen Sinn. Diese Wörter erreichten die deutsche Sprachwelt verbösert und in einem sorgenvollen Augenblick deutscher Geschichte, nämlich irgendwann während der französischen Revolutionskriege, der Angriffs- und Eroberungskriege Napoleons und der französischen Fremdherrschaft, also in einer «Eisernen Zeit».

Bezeichnenderweise werden die Wörter Aggression, Aggressor im Sinn von Angriff und Anfall erstmals 1813 im deutschen Sprachgebrauch vermerkt in Campes «Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke». Diese Wörter kamen selber also auf einseitig «aggressive» Weise in die deutsche Sprache, als Herolde der Zerstörung, des Krieges und der Demütigung; ihr Gebrauch war getragen vom Affekt der Gekränkten und vom zweideutigen Pathos moralischer Erbitterung.

Die Spitze anklägerischer Bitterkeit hängt diesen Wörtern auch in der Gegenwart durchaus noch an, ja z. T. werden sie in diesem Sinn

heutzutage noch mit gezielter polemischer Absicht im politischen deutschen Vokabular verwendet, nicht zuletzt im kommunistisch regierten Landesteil Deutschlands. Dort heißt laut Fremdwörterbuch des Bibliographischen Instituts Leipzig 1954: Aggression: widerrechtlicher Angriff im Sinn eines imperialistischen Eroberungskrieges (im Westdeutschen Duden dagegen nur: Angriffskrieg; oder dann: Händelsucht, Disputiersucht). Und aggressionistisch heißt: mit der Absicht des gewaltsamen, völkerrechtswidrigen Angriffs, der Eroberung. Aggressiv heißt dementsprechend nicht einfach nur wie im Westen «angriffslustig, streitsüchtig, herausfordernd», sondern zuerst einmal «widerrechtlich angreifend» (was aber in einer gewissen Weise der Sinngeschichte des Wortes durchaus prägnant entspricht).

Wir verstehen jedenfalls, weshalb NIETZSCHE mit seiner Verherrlichung des Machtwillens und der bösartig verletzenden Aggression ein Bewunderer Napoleon Bonapartes war. Er sah in dem Korsen, wie er sagt, «das fleischgewordene Problem des vornehmen Ideals an sich» – nämlich als «Synthesis von Unmensch und Übermensch¹⁶».

Gewalt brachte das Wort «aggressiv» in deutsches Gebiet, philosophische Machtbewunderung erhöhte es zu einem Ausdruck der Vornehmheit und Gesundheit.

Seit den Tagen der deutschen Freiheitskriege gegen Napoleon, seit NIETZSCHE, der Napoleon liebte, und seit ADLER und FREUD, der wiederum NIETZSCHE schätzte – seither werden die Wörter «Aggression» und «aggressiv» im feindseligen Sinn gebraucht.

FREUD verwendete einige Jahre nach Nietzsche die Wörter, wie er sie antraf: als Begriffe, die auf Zerstörung, Haß und Grausamkeit hinweisen. Mit ihrer Hilfe kennzeichnete er als Forscher und Therapeut in naturwissenschaftlich-deskriptiver Absicht bestimmte Gruppen von Trieben und Verhaltensweisen, wohl in der Annahme, daß die Wörter ausschließlich das meinten, als was sie gebraucht wurden: Sie schienen ihm daher tauglich zur generalisierenden Vereinheitlichung der Begrifflichkeit im Antriebs- und Erfahrungsbereich des Hassens und Zerstörens.

Aber diese Wortgruppe, die er brauchte, war gewissermaßen einseitig gelähmt. Sie kam in die Wissenschaft gleichsam im Zustand der Verletzung und Verwahrlosung, völlig aus dem lebendigen lateini-

¹⁶ F. NIETZSCHE, s. o., I, 797 und II, 1324.

schen Doppelsinn mit seinen freund-feindlichen Bezügen herausgerissen, verdorben durch die Gewaltsamkeiten politisch-demagogischer Sprachgewohnheiten.

Was daher die Wissenschaft heute verwendet, ist ein gleichsam zerstörer und mit einseitigem Bedeutungsgehalt überlasteter Wortbereich, dessen Sinneinheit im ungelehrten politisch-militärischen Streitgespräch seit drei oder vier Jahrhunderten zertrümmert und seit NIETZSCHE und FREUD in dieser einseitigen Betonung der zerstörerischen Bedeutungsseite gebraucht wird.

Das Ergebnis ist problematisch, weil die Wortgruppe nicht nur weiterhin diese *einseitige Vernichtungsoptik* vermittelt, sondern weil sie gleichzeitig auch eine *Sinnströmung von Diffamierung*, d. h. von beschimpfender, anklägerischer Herabsetzung mit sich führt.

Wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene angriffig sind, z. B. sehr kritisch, betont wehrhaft im Gespräch, mutig und frech in den Argumenten, draufgängerisch in ihren Unternehmungen, werden sie gern als aggressiv bezeichnet – mit diesem Wort aber sind sie sofort einem diffamierenden moralischen Werturteil ausgesetzt: sie werden dann offen oder insgeheim einer böartigen, zerstörerischen Haltung und Wirkung bezichtigt. Der aggressive Mensch in diesem destruktiven Sinn gilt überdies als hochfahrend, hochmütig und brutal. Aber bei diesem bezichtigenden Gebrauch dieses Wortes wird unbesehen ein bestimmter Sinngehalt übernommen, der aus der *Macht- und Gewaltpolitik* stammt, wo «aggressiv» der *erste Schuldige* ist.

Die Herkunft aus der militärisch-politischen Gewalt- und Machtsphäre und das Sinnmoment diffamierender Bezichtigung und anklägerischer Schuldzuweisung lassen verstehen, weshalb diese Wörter im Bereich der Kriegs- und Weltpolitik und des Völkerrechts verwendbar sind. Geradezu gefährlich aber kann die Verwendung dieser Wörter in Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik werden.

In diesen Bereichen des Verstehens, Heilens und Erziehens wirken Begriffe, die angeblich rein deskriptiv gebraucht werden, aber mit Sinnelementen diffamierender Schuldbezichtigung geladen sind, dem selbstgesetzten Ziel dieser Bereiche geradewegs entgegen. Sie sind eben keineswegs deskriptiv, d. h. rein beschreibend. Als nur scheinbar deskriptive Begriffe versiegeln sie mit ihrer quasi-wissenschaftlichen Scheingenaugigkeit die ihnen innewohnende herabwürdigende Anklage und machen sie unabweisbar.

Gewiß kann und soll gar nicht bestritten werden, daß all jene

Verhaltensweisen, die ganz besonders in der psychologischen, therapeutischen und erzieherischen Praxis bisher als «aggressiv» bezeichnet worden sind, zu Recht mit der Wendung «feindselige Angriffigkeit» umschrieben werden können.

Die äußerlich bissig-angreiferischen, streitsüchtigen, boshafte-gehässigen Verhaltensweisen können ebenso wie die entsprechenden, damit verquickten tiefenseelischen Regungen und Bilder in Phantasie und Traumwelt belegt und nachgewiesen werden.

Aber die Sinnverschiebung von «aggressiv» und «Aggression» in überwiegende oder völlig einseitige Feindseligkeit läßt, zusammen mit dem Akzent der diffamierenden Schuldzuweisung und des Vorwurfs des Bösen, die tiefsinnige ursprüngliche Sinneinheit der Freund-Feind-Relation unter sinn- und geistesgeschichtlichen Überlagerungen verschwinden.

Mit mehrfachem Recht wird daher auf das ursprüngliche «adgredi» als neutralem «Herangehen» zurückverwiesen, ja, es fragt sich darüber hinaus, in welchem Umfang solche Begriffe wie «aggressiv» und «Aggression» mit ihrer defizienten Sinnentwicklung und problematischen Bedeutung in Gebieten wie Verhaltensforschung, Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik überhaupt weiterhin zu verantworen sind.

Um nun dem Rückgang auf den Sinnursprung auch sprachlich mehr Gewicht zu geben und die Einseitigkeit der wortgeschichtlich vielleicht irreversiblen Sinnentwicklung von «Aggression» und «aggressiv» im Sinn der Klärung und Differenzierung wieder auszugleichen, habe ich die Einführung eines neuen Hauptwortes und des entsprechenden Eigenschaftswortes vorgeschlagen.

Um auf das nicht-destruktive Angreifen, Anpacken, Anfangen und Unternehmen neben dem feindselig-zerstörerischen und diffamierten Angreifen hinzuweisen, ließe sich in einer wohl auch philologisch befriedigenden Analogie zu den vertrauten Wortpaaren Progreß und Progression, Regreß und Regression, Prozeß und Prozession, Akzeß und Akzession das neue Wort «*Aggreß*» neben «Aggression» verantworen. Und so wie wir den «Menschen in Aggression» als aggressiven Menschen bezeichnen, so ist der «Mensch im Aggreß» ein *aggrezierender* Mensch, *homo aggreziens*.

Der Begriff Aggreß deutet somit auf den verlorengegangenen friedlich-freundlichen Bezug der «aggressio» und des «adgredi» hin. Aggreß ist im Funktionsbereich des Beines und des Gehens ungefähr

das Analogon zur friedlich-freundlichen oder neutralen Bedeutung des ebenfalls doppeldeutigen deutschen Wortes «Angriffigkeit», das im Funktionsbereich der Hand und des Greifens liegt¹⁷.

Der Begriff Aggreß kennzeichnet demnach vor allem die lebensfundamentale Notwendigkeit der richtung- und zielhaften, intentionalen Bewegung, der «Bewegung zu . . . », des Hinzuschreitens, Herangehens, Sichnäherns; und mitgemeint ist auch – im Funktionsbereich der Hand – das Berühren, Greifen und Ergreifen, an die Hand nehmen und Handeln als ein Ausdruck von Bewegungsnotwendigkeit, des Lebens selbst. Allerdings ist nicht oder nicht nur triebhafte Aktivität und Expansion, sondern in spezifischer Weise ziel- und sinngerichtete, richtungsbezogene, orientierte «Bewegung zu . . . » («ad . . . ») darunter zu verstehen.

Was wir nun in unserer bisherigen Betrachtung anhand der Sinn- und Geistesgeschichte unserer Themenwörter erreicht haben, ist eine Vergegenwärtigung einer Reihe wesentlicher Gesichtspunkte, die mit den Stichworten Aggreß, Aggression, Bezeichnung und Schuld gekennzeichnet sind. Besonders auch im häufig verwendeten Wort

¹⁷ Das neue Wortpaar «Aggreß» und «aggredient» wurde erstmals vorgeschlagen in P. SEIDMANN, *Aggreß und Aggression in psychologisch-philosophischer Sicht*, Schweizerische Zeitschrift für Psychologie, Nr. 1, 1–24, 1966, Bern. Vgl. die dort vorgenommene Differenzierung der verschiedenen *Grundformen von Angriffigkeit: zielstrebige Bewegung; Unternehmen und Versuchen; Kritik, Jagen, Ab- und Umbauen; gewalttätige Vernichtung*.

Zum Thema speziell der Kritik, siehe auch: P. SEIDMANN, *Kritik und Erziehung*, in: Presse und Erziehung, Zürich, 1957. Die wesentliche Bedeutung des Greifens wird etwa auch von der Kinderpsychologie und Verhaltensforschung betont. «Die erste aktive Betätigung des Kindes ist das Greifen» (M. EGG-BENESCH, in: ST. HERZKA, *Spielsachen für das gesunde und das behinderte Kind*, Basel, 1964). K. LORENZ spricht vom «uralten Primat des Haptischen» (Über tierisches und menschliches Verhalten, s. o., II, 231). Wie die analogen französischen und englischen Wörter erhielt das deutsche Wort «Angriff», das ursprünglich Berührung und Umarmung hieß und mit «Anfang» sinnverwandt ist, vom 16. Jahrhundert an ebenfalls einen feindseligen Sinn; seither die Sinnambivalenz von Angriffigkeit. Es sei auch auf die Parallele im Griechischen verwiesen: ἐπιχεῖρω (χεῖρ, die Hand), das ebenfalls angreifen (feindlich) und unternehmen (etwas anpacken) bedeutet.

Die in der psychologischen Literatur gelegentlich anzutreffende Verwendung des Wortes «offensiv» zur Bezeichnung einer zu bejahenden «gesunden Aggression» etwa in geistigen Kämpfen, liegt noch zu nahe beim Kriegerischen (offendere: verletzen; Offensive: militärischer Großangriff).

«aggressiv» verknüpfen sich diese vier Gesichtspunkte zur betonten, moralisch diffamierenden Anklage.

Hier jedoch kommt ein spezifisch *philosophisches Fragen* hinein, das in seinem Zurückgehen auf Grund, Unter-Grund und Ursprung die Geschichte der Wörter als Leitfaden seines Bedenkens nehmen kann.

Nicht nur möchten wir wissen, wie denn Aggreß, Aggression, Schuld und Schuldzuweisung sinngemäß miteinander zu verbinden wären. Es fragt sich vielmehr auch, warum die mit diesen Begriffen gemeinten Phänomene überhaupt sein müssen. Diese Frage kann als eine auf unser Thema zugespitzte und übertragene Abwandlung der Grundfragen verstanden werden: warum war, ist jetzt und ist hinfort überhaupt etwas und warum eigentlich nicht nichts? Warum insbesondere war, ist jetzt und ist hinfort überhaupt diese Art Welt, Leben und Geschichte und warum nicht nichts?

Auch wenn in diesen Grundfragen des Philosophierens der Grund, von dem her oder auf den hin gefragt wird, als eine in die Bodenlosigkeit zurückweichende Grenze alles Fragens und Bedenkens erscheinen mag, diese Fragen geben unserem auf einen engeren thematischen Umkreis gerichteten Problem seinen Hintergrund und seine Leuchtkraft. Zugleich zeigt die umfassendere Fragestellung an, wie unermeßlich groß unser engeres Thema ist. Seine Bearbeitung wird daher die bloße Andeutung bestimmter Hauptpunkte enthalten.

Um Wesen und Sinnbezüge der gemeinten Phänomene und insbesondere das Wesen des Phänomens «Aggression» in unser Blickfeld zu bekommen, wollen wir die Vergegenwärtigung des Gemeinten bildhaft im Sinne etwa eines arbeitshypothetischen Modells an ein schlichtes, fiktives Alltagsbeispiel anknüpfen.

SARTRE hat einmal bemerkt, die neuere philosophische Phänomenologie «werfe uns auf die Landstraße, mitten unter die Gefahren¹⁸».

Das wollen auch wir uns gesagt sein lassen und uns also gedanklich auf die Straße begeben.

Nehmen wir an, eine ältere Person, die etwas langsam ihres Weges geht, stoße auf der rechten Straßenseite mit einer ihr entgegenkommenden sehr eiligen jüngeren Person, die rasch vorbeigeht, zusammen und falle beinahe um. Der jüngere Mensch gibt mimisch oder verbal zu verstehen, der Ältere sei ihm im Weg gewesen; der Ältere bezeichnet daraufhin den Jüngeren als aggressiv. Der Jüngere entschuldigt sich, es tue ihm leid, und geht weiter.

¹⁸ J. P. SARTRE, *Situationen I*, Hamburg, 1965, S. 107.

Welches ist der Logos, d. h. das Gewebe von denkbaren Sinnbezügen in den Phänomenen dieses möglichen Vorganges?

Im Bild dieses Beispiels finden wir zwei Menschen vor, die gehen; sie gehen auf einem Weg. Sie sind auf dem Weg, unterwegs, von einem Ort zu einem andern Ort, in einem von diesem Weg und diesem Unterwegs bestimmten Raum, dessen Maße, Richtungen, Nähen und Fernen je nach dem Ort im Weg verschieden erlebt werden.

Raum ist ja nicht nur, mit KANT, eine menschliche Weise, die Gegenstände anzusehen, sondern überdies eine Erfahrung, die das Erleben und Erleiden des ganzen Menschen betrifft.

Der häusliche Vier-Wände-Raum und die geographischen Räume bilden zusammen mit dem Wege-Raum¹⁹, in welchem wir unterwegs sind, Erfahrungs- und Erlebnisbereiche, die sich auf unseren das Hier und Jetzt umgreifenden Lebensraum beziehen. So ist auch der gegenständlich erfahr- und erkennbare Weg, die Straße in und vor der Stadt, erst erfahrbar durch die Erlebbarkeit eines Umfassenderen, eines uns übersteigenden Verlaufes, der uns doch eng zugehört, nämlich dessen, was wir in uralter Symbolik unseren Lebensweg nennen.

Der Lebensweg, den wir gehen, ist eine Abwandlung des urtypisch-universell in jeder individuellen Lebensgeschichte wiederkehrenden Lebenslaufes, der durch unsere schicksal- und personbestimmte, innere und äußere Lebensgeschichte individuell geprägt wird.

Dieser seinerseits von umfassenderen Lebensprozessen getragene Lebenslauf mit seinen urtypischen Grundbildern und Stufen, mit seinen Gliederungen durch Krisen und Rhythmen, mit seinem Anfang und seinem Ende, seinen meist ganz verborgenen, uns selten, zu spät oder nie völlig bewußten tieferen Sinn-, Zeit- und Wirkungszusammenhängen – dieser Lebenslauf begründet den individuell-lebensgeschichtlichen, in tausendfältigen sozialen und epochalen Verwobenheiten und Kraftfeldern eingebetteten Lebensweg mit.

Lebenslauf, Lebensraum und Lebensweg erschließen sich uns nur in unserem Gehen dieses Weges, der den Urordnungen des Lebenslaufes aufruhet und in ihnen verläuft. Aber ohne unser Gehen ist dieser von uns vorweg mitentworfene Weg im Lebensganzen nicht, so wie dieser Weg zusammen mit unserem Lebensraum und dem Lebenslauf

¹⁹ O. F. BOLLNOW, *Mensch und Raum*, Stuttgart, 1963, S. 195. Bollnow zieht allerdings den «hodologischen Raum» dem «Wegraum» vor.

uns gleichsam braucht, um zu sein. Und gehen wir, so müssen wir in dieser Art Welt mit dieser Art Lebenslauf und Wegstruktur gehen, und auch in dieser uns zubestimmten Gangweise, also etwa als aufrecht und nach vorn gehende, aggrederente Menschen.

Und so können wir auch immer nur als Vertreter bestimmter kollektiver Stationen des Lebensganzen und Lebenslaufes an bestimmten Orten in unserem Lebensraum auf unserem Lebensweg sein; immer nur z. B. als Kinder, Jugendliche, Menschen der Lebensmitte und des Alters; als Männer oder Frauen.

Doch veranschaulichen wir an jeweils lebenslauf-mitbestimmten Orten unseres Lebensweges durch unser persönliches Dasein, unser persönliches Verhalten und verantwortlich zugerechnetes Entscheiden diese kollektiven Differenzierungen, denen wir, wenn überhaupt wir einmal unseren Lebensweg gehen, nicht entgehen. Sie sind als Grundordnungen unseren Entscheidungen und unserer Vollzugswillkür entzogen, obschon wir über ihre individuelle Ausprägung und Erfüllung auf unserem Lebensweg weitgehend mitentscheiden können.

Der jüngere und der ältere Mensch auf der Straße können nicht über ihre unterschiedliche Lebenszeit und die damit verknüpften lebensaltertypischen Erlebnisperspektiven entscheiden, wohl aber darüber, was sie beide auf der oberflächlichen Kreuzung ihrer Lebenswege in dem für Minuten gemeinsamen Lebensraum miteinander anfangen und welche Richtung des Miteinander sie wählen wollen.

Lebenslauf, Lebensraum, Lebensweg – obschon sie uns also als formale Unumgänglichkeiten vorgegeben sind und ohne uns nicht wirklich, nicht erfahrbar und nicht aufzeigbar sind, erweisen sie sich doch als Lebensmächte von gewissermaßen unspezifisch bestimmendem Charakter. Ihren Zwang ständig durch unsere Bejahung in akzeptierte Gangbarkeit zu verwandeln, gibt uns unser Maß an möglicher Freiheit.

Denn auch erst durch ein möglichst freies Gehen werden die verborgeneren Möglichkeiten des Lebenslaufes und Lebensweges erfahrbar und erschaubar, werden die reichen Möglichkeiten eines Sinn-erlebens und einer Sinngebung offenbar.

Das freie Gehen allerdings hat seine Beschränkung durch den Weg selbst, der gewiß das Unbekannte begehrbar macht und die Unwegsamkeiten links und rechts durchschneidet, aber auch Bindung bedeutet, Bindung an Orientierung, Ordnung, Bewertung des Neben-, Mit- und Gegeneinandens, des räumlichen und menschlichen.

Der Weg ermöglicht zwar Bewegungsfreiheit, aber er engt zugleich von links und rechts, auch von vorn und hinten ein und erzwingt die Entscheidung über Richtung und Begegnungsart gegenüber dem andern.

Ich und der andere ist in der Begegnung gleich und ungleich zugleich; wir sind ungleichzeitige Gleichzeitige und ungleichartige Gleichartige: daraus entwickelt sich der Zusammenstoß, der in der doppelgesichtigen Konflikthaftigkeit in jedem einzelnen Menschen selber vorgebildet ist und als sichtbares Geschehen ein mögliches Sinnbild innerer Konflikte des Einzelnen sein kann.

BOLLNOW, der den Wege-Raum den «hodologischen Raum» nennt (*ὁδός* = gr. Weg)²⁰, kennzeichnet den Kampf um den Lebensraum als den Ausdruck einer «Störung», die sich durch die Sperren, Hindernisse und Schwellen in unserem persönlichen Wege-Raum ergibt. In diesem persönlichen Lebens- und Handlungsraum stößt der eine mit dem andern zusammen, wenn der eine dem andern oder sie sich gegenseitig zur Sperre und zum Hindernis werden. Es mag sein, daß diese Konfliktstörung mit ihrem möglichen Kampf um den Lebensraum durch echtes Zusammenleben und -arbeiten überwunden werden kann²¹. Doch müßte ergänzend auf die verbleibende Wahrscheinlichkeit zumindest verborgener Kampfbereitschaft, selbst in Freundschaft und Liebe, hingewiesen werden.

Auch im friedlichen Aggreß bleibt ja ganz allgemein die latente Beziehung zur Möglichkeit einer gegnerisch gemeinten Angriffigkeit gewahrt. Und das soll bedeuten: in der lebenselementaren «Bewegung zu . . . » im Aggreß, entsteht durch die Sperre oder das Hindernis auf dem Weg die Gefahr, daß die Widerstandserfahrung sich zum ernstlichen, wenn nicht gewaltsamen Kampf verschärfen könnte, ja müßte, wenn die Bewegungsfreiheit über die unumgänglichen Engungen durch die Weg- und Gang-Bedingungen hinaus tief bedroht wird. Denn durch eine solche Bedrohung wird auch die Erfahrung des Sinnes der Fahrt, der Fahrt- und Wegsinn, der die innere Weg-Orientierung und die Zielbeziehung umfaßt, gefährdet.

Sinn hieß ja ursprünglich (idg; mhd.): Gang, Weg, Reise. Im Weg und im Begehen des Weges erschließt sich möglicher Sinn; das Gehen ersinnt gleichsam den Weg mit; d. h. der Lebensweg wird nicht ohne

²⁰ O. F. BOLLNOW, s. o., S. 191.

²¹ O. F. BOLLNOW, s. o., S. 270.

mitschaffende Erwägungen und Entscheidungen und wären sie noch so bescheiden. An unserem Werden sinnen, entdecken, werten und gestalten wir von Kindheit an im Maß unseres Wachstums und der uns zuwachsenden Möglichkeiten mit; unsere Identität finden wir nicht ohne das Erfragen und Erlernen unseres werdenden Weges.

Im aggreredienten Er-Sinnen, im orientierten Gehen von Stufen und Fährten erfahren wir, was Welt, Sinn und Nicht-Sinn sein können und was es mit dem Selbst in Selbstbehauptung und Selbsthingabe auf sich haben könnte. Und der eigentümliche Fahrtcharakter der Erfahrung ermöglicht es mit, daß auch die erschreckende Durchfahrt durch unumgängliche, wenngleich oft undurchschaute Wandlungskrisen zur möglichen seelischen Wiedergeburt, d. h. zur Wiederherstellung der angemessenen seelischen und geistigen Gehfähigkeit, sinnmehrend erfahren werden kann.

Wo aber nun der Lebensweg ernsthaft verschüttet und die Bewegungsfreiheit – seelisch, geistig, sozial – bis zu ihrer Wurzel, also radikal, beschränkt wird, da verkehrt sich die Sinngestalt eines Daseins bis zur möglichen Entstaltung. Dann wird der Fahrtsinn entleert und zertrümmert, Verfahren- und Verstiegenheit als Abwegigkeiten oder Untergang drohen, statt daß der Wege-Raum im bisherigen sinnvoll erlebten kontinuierlichen Sinn- und Bewegungszusammenhang begangen werden könnte.

Tiefer Sinnverlust ist wie schwerer Liebesverlust ein Stück Sterben, das Todesangst in der Form von Apathie, Krankheit oder äußerster, kämpferischer Verzweiflung auslöst. Endgültige Vergeblichkeit bringt die mögliche Erfahrung des Nichts; Vernichtung aller Hoffnung auf weitere Selbstentfaltung aber kann tödlich wirken (Pensionierungstod).

Wenn der Mensch eine Mächtigkeit zu leben und zu können darstellt, aber zugleich sich selbst eine «offene Frage»²² ist, dann beantwortet er diese Frage immer erneut mit seinen bald passenden, bald selbstzerstörerischen Versuchen, durch alle Sperren durchbrechen zu können und mit seiner fraglichen, bedrohten Mächtigkeit immer erneut den offenen Horizont zu gewinnen. Aber in der Unfähigkeit, den immer erneut hinter neuen Sperren zurückweichenden Horizont und das Ganze erreichen zu können, erlebt der Mensch mitsamt seiner Mächtigkeit immer wieder seine Ohnmacht, seine Fraglichkeit, seine

²² H. PLESSNER, *Zwischen Philosophie und Gesellschaft*, Bern, 1953, S. 280.

Angst vor Vernichtung, die ihn weiter antreiben, sich und der Welt als Widerstand einen bergenden Sinn abzuringen.

Ist der Mensch fragliche Mächtigkeit, Macht aber überwundener und niedergehaltener Widerstand, dann gründen selbst das Werden, das Selbstwerden und die Reife des Menschen auf der Arbeit am fruchtbringenden Widerstand. Auch darum ist Kämpfen im Sinn des Ringens mit Widerständen, denen etwas abgewonnen werden soll, ein universelles Phänomen menschlichen Lebens; es liegt dem ausgesprochen kriegsmäßig-militärischen und auch dem militanten, polemischen Kämpfen und Zerstören als die fundamentalere Erscheinung zugrunde. Kämpfen im Sinn des Ringens mit Widerständen ist vorfindbar und erfahrbar in tausenderlei Weisen des Daseins, im Sach- wie im Personbezug, im Freundbezug wie im Selbstbezug, in der Arbeit wie in der Liebe, in der Abwehr so gut wie im Angriff.

Im täglichen Lebenskampf zeigt sich dieses Sichabmühen an Widerständen, die sich nur durch aktiven Gegendruck das Gewünschte abfordern lassen, aber nicht zerstört werden müssen, um überwunden zu werden. Weder die aggrederende «Bewegung zu . . . » noch das Kämpfen als Ringen mit Widerständen enthalten oder ergeben notwendigerweise Zerstörung. Vielmehr umgekehrt: Zerstörung und Zerstörungsantrieb können Reaktionsweisen des aggrederenden Kämpfens als Arbeit an Widerständen werden, wobei sich allerdings die überschießende Dynamik der dabei eingesetzten oder zuströmenden Kräfte auch etwa mit Haß und Vernichtungswillen koppeln kann.

Der Ursprung dieses Kämpfens mit Widerständen liegt nicht in der gezielten Absicht des Vernichtens; er liegt im Wunsch, immer anderes, auch in der Form des Widerständigen zu ergreifen, um das Ergriffene haben zu können, sich ihm oder es sich einzuverleiben und sich dabei das andere oder sich in das andere zu verwandeln.

Das Ringen mit Widerständen setzt gewiß voraus, daß der, der da ringt und kämpft, im Sein ist. Aber was hier wesentlich wird, ist weniger, daß der kämpfende, sich mühende Mensch überhaupt im Sein und in der Welt ist, als daß er «haben» muß, sowie und weil er in dieser Art Welt ist und sowie er im Gang seiner Lebensgeschichte auf seinem lebenslauf-mitbestimmten Lebensweg «in Bewegung zu . . . », im Aggreß, ist.

Ob wir und ob diese Welt und wir in dieser Art Welt sein müssen, ist eine in letzte Fraglichkeit hinabreichende, vermutlich unbeantwortbare Frage, die sich uns trotzdem immer wieder vom Grund aller

Fragen als äußerster Grenzhorizont in den Weg stellt. Aber sowie wir sind, sind wir – unabhängig von reich und arm – ins Nichthaben und ins Haben-Müssen mit ihren verschiedenen Arten und Weisen ein- und ausgesetzt. Selbst im Nicht-Haben-Wollen des Haben-Müssens, also z. B. in Selbstüberwindungen und in gewollter Askese als spiritueller Enthaltungsübung, auch darin ist das Haben mitten in der Verhaltenheit anwesend.

Der sich tausendfältig abzeichnende elementare «Hunger nach...», der Hunger nach Nahrung, Besitz, Tätigkeit; nach Lust, Liebe, Geborgenheit und Halt; nach Anerkennung, Macht und Gerechtigkeit; nach Sinn, Lebenserfüllung und Wertverwirklichung in Sinngefügen; dieser Hunger nach Leben und Mehr-Leben setzt auch unter seinen dichtesten Verschleierungen, plumpsten Scheinsättigungen und in allen Hemmungen den Aggreß in Gang.

Haben-Müssen drängt zu befreiendem Haben-dürfen. Im *Sich-Haben-dürfen* wird die begrenzte Freiheit des Sich-selber-gehörens im Widerstand gegen den Habe-Hunger der andern erfahren; und im gegenseitigen *Sich-Haben-dürfen* von Zweien, die sich zustimmend verbunden sind, erweist sich dann, wie das *Sich-Haben* des Einzelnen, in der Hingabe an den andern sich erneuern, vertiefen und überschreiten kann. Im *Einander-Haben* der tieferen gegenseitigen Verbundenheit wird die Brücke erfahren, die auf der Teil-Habe dieses Füreinander steht.

Wir könnten vielleicht auch nicht sein; auch macht unsere Habe gewiß nicht unser Sein aus. Aber wir können nicht sein, ohne haben und ergreifen zu müssen, obschon das sehnsuchtsvolle Haben-Müssen nur ist, weil wir sind und weil wir unseren Weg gehen, um uns im Sein, in der Zeit und im Sinn-Suchen zu erhalten. Dieses Haben-Müssen ist als existentielle Kategorie den entsprechenden Kategorien des Antriebserlebens ontologisch vorgegeben.

Damit ist nichts über Werthöhe und Wahrheitsgehalt dessen, was für unser Haben Wert und Sinn haben mag, sowenig wie über Wert und Richtung des Weges zum Haben etwas ausgesagt. Wir wissen auch, wie sehr vieles, wessen wir habhaft werden möchten oder habhaft werden, mit sich selbst streitet. Unsere Hab-Seligkeit ist in sich selbst konfliktträchtig, auch ohne in Habsucht und Habgier auszubrechen.

Trotzdem: wir sind heißt wir müssen haben, angetrieben von der Lebensbewegung, von den Fraglichkeiten des Daseins und vom bei-

ßenden oder verlockenden Mangel des Nicht im Nicht-Haben²³. Das Haben-Müssen selber treibt die Widerstände mit hervor, gegen die wir vorgehen. Dieses aggremente kämpfende Vorgehen trifft dabei unweigerlich irgendwann und irgendwie den andern im Wir, den andern, der mir gleich und ungleich zugleich ist.

Wir sind auf dem Weg uns möglicherweise im Weg; und wenn wir uns nicht für Partnerschaft oder freundliches Ausweichen entscheiden, werden wir uns in der Kollision gegenseitig zum Widerstand in Angriff und Abwehr; wir werden zu Widersachern. Das Kämpfen umschließt nunmehr Personen und wird dabei allerdings nicht nur Personen, sondern auch «das Personale», oder das Selbst, jenen eigentümlichen tieferen, nur symbolisch zu umschreibenden Wesensbezug in der Person verletzen können, vielleicht auch nur mittelbar auf dem Wege beruflicher oder sozialer und geistiger Interessenkollisionen.

Vielfältigste Erfahrung zeigt dabei, daß das Verletzen nicht nur den andern trifft, sondern auch im Verletzenden selbst Unruhe auslösen kann, eine Unruhe, als wäre nicht nur ein anderer, sondern eine tiefere Ordnung, ein beide umfassendes, tragendes Sein, ja der Verletzende selbst verletzt worden.

Wo nicht psychopathologisch zu deutende Abartigkeiten vorliegen, ist doch offenbar in der mittleren Breite menschlichen Lebens selbst bei naiv-freudigen und fähigen Kämpfernaturen, umsomehr aber bei allen andern, über die mögliche Kampflust hinaus ein bald leichtes, bald tiefes Unbehagen über das gegen andere gerichtete Angehen- und Kämpfenmüssen zu entdecken. Dieses Unbehagen kann durchaus auch von gehäßiger Angriffigkeit und Rücksichtslosigkeit als Tarnungen verdeckt werden.

Aber gerade die abgegriffene Wendung «es tut mir leid» trifft ihrem Wesen nach den oftmals getarnten Sachverhalt.

Das mit Zorn und Angst vermischte Schuldgefühl z. B. von Kindern gegenüber Eltern, von Eltern gegenüber Kindern ist ein Anzeichen für das keineswegs immer offen gekennzeichnete Leid, das jede Generation sich selbst im notwendigen Kampf mit der andern antut. Der Generationenkonflikt ist eine exemplarische Weise dieser

²³ Von der drängenden Unruhe im «Nicht als Nicht-Haben» vgl. im weiteren auch: E. BLOCH, *Einsichten in den Nihilismus und die Identität*, in: *Philosophische Grundfragen I*, Zur Ontologie des Noch-Nicht-Seins. Frankfurt, 1961, S. 42 ff.

im Zustoßen erwirkten Eigenverletzung wie auch jenes universaleren Ringens und Kämpfens zwischen Menschen, die sich gegenseitig zum ursprünglich gar nicht gewünschten Widerstand werden.

Das gleiche gilt auch für die Spannungen und Konflikte zwischen den Geschlechtern. Und es ist im einen wie im andern Bereich, als blieben wir uns gegenseitig etwas schuldig, was vielleicht nicht zu entschuldigen oder bleibend nicht wieder gut zu machen sein wird. Selbst ohne grob-massives Schuldigwerden, bleiben wir ständig in einer Schuld des andern. Die Möglichkeit, dieses Gefühl und Bewußtsein zu erfahren, entspringt aber, mitsamt dem Tragen der damit verbundenen Last und möglichen Tragik, einer menschlichen Grundkraft, nicht etwa einer Schwäche; sie entspringt einem durch Erziehungsanteile und Introjektion (Ein-Bildung) verstärkten möglichen «Grundkönnen»²⁴.

Fraglichkeit *und* Mächtigkeit, Haben- *und* Kämpfenmüssen *und* die Betroffenheit darüber treffen hier zusammen und machen die Spannungen dessen offenbar, was wir Verantwortungsgefühl und Gewissen nennen.

Die den andern Menschen miteinbeziehende Unruhe, die dem Schuldgefühl zugrundeliegt, ist wie Angst und Schmerz eine in sich zwar stumme, aber uns vielschichtig und vielgesichtig zu Antwort und Entscheidung antreibende Grundsteuerung im Selbst- und Wir-Bezug. In welche Wertrichtung und auf welcher Werthöhe allerdings diese Steuerung jemanden zu steuern vermag, bleibt bis zum Augenblick ihres Ergebnisses fraglich. Gewiß ist nur, daß kaum jemand gern schuldig werden möchte, so daß es ihm leid täte. Denn wer besäße offene Lust zum Schuldigwerden?

Damit aber berühren wir ein entscheidendes Element im Phänomen der «Aggression» und somit den Angelpunkt unserer Betrachtung. Denn die Unwilligkeit, Schuldgefühle zu haben und schuldig zu bleiben, bewirkt Abwehr von Angst vor Schuld; das Ausweichen sowohl vor der beunruhigenden Angst selber wie vor dem beängstigenden Schuldgefühl ist eine bekannte Art von Vorgehen gegen das Unheimliche.

In diesem Vorgang umgeht und hintergeht der Mensch sich selbst und sein Können, sich mit seinem Mut und seiner möglichen Einsicht zur angemessenen Verarbeitung des Schuldgefühles führen zu lassen;

²⁴ N. HARTMANN, *Ethik*, Berlin, 1926, S. 665.

in der unterschiebenden und übertragenden Projektion sieht er andere statt sich selber schuldig.

Diese Schuldprojektion soll, obschon sie bekannt ist, trotzdem kurz in ihren *individuellen, institutionellen* und *industriekulturellen* Bezügen bedacht werden.

Der Einzelne überträgt aus Angst- und Schuldabwehr leicht in sein Bild vom andern, mit dem er zusammenstößt, all das, was er an sich nicht wahrhaben will oder kann; in der Projektion als Schein-Erlösung von der eigenen moralischen Konfliktlage hat er im andern den allein Schuldigen. Wehrt sich der andere, dann erscheint diese Bewegung des anderen als die schuldige erste Angriffshandlung; der andere also ist aggressiv. Als aggressiv erscheint gemeinhin zuerst «der andere».

Aggressiv ist demnach der Be-Gegner, dem das Recht, als Mensch auch kämpfen und sich wehren zu *müssen*, insgeheim oder offen abgesprochen wird. Der aggressive andere *muß* in dieser Deutung nicht kämpfen, er *will*; er *will* verletzen, vernichten und böse sein. Er verkörpert das im scheinbar unschuldigen Bezichtigten verdrängte Schuldgefühl und undurchschaute Schulterleben.

Gerade weil nun viele, vielleicht die meisten, im Grunde nicht kämpfen *wollen*, aber kämpfen müssen, weil sie durch Lebenslauf, Lebensraum und Lebensweg ins Nichthaben, Haben-Müssen und Kämpfenmüssen ausgesetzt sind, aber in der Arbeit mit den Widerständen nicht notwendigerweise andere Personen als Widersacher verletzen und schuldig werden möchten, eben deshalb *wollen* sie umso entschiedener unschuldig sein. Und nun werden sie durch die abwehrende Schuldprojektion auf einen andern nur umso schuldiger an diesem andern, dem sie Gerechtigkeit schulden und den sie als Gläubiger umso lieber weggeräumt sähen.

Um den eigenen Lebensraum oder Kampfsinn, die eigene Sinn- und Fahrtrichtung zu erhalten und als recht und schuldlos zu rechtfertigen, wird der unerwünschte Be-Gegner als Störer des Sinnes zum Träger eines zu zerstörenden schuldhaften Gegen- oder Nicht-Sinnes umgedeutet; an diesem Gegen-andern kann der Beschuldigte nun selber schuldig werden. Durch einseitige Schuldabwälzung bleibt er überdies noch mehr hinter sich und seinem Sinn-Horizont zurück. Zu Unrecht fühlt er sich allein durch seinen Angriff auf den der Aggression Bezichtigten moralisch gerechtfertigt.

Institutionen, besonders mächtige und rechtlich anerkannte, scheinen die Gefahr zu solchen fundamentalen Verfälschungen der menschl-

chen Grundgemeinsamkeiten durch Schuldprojektion eher zu erhöhen als zu mindern.

Alle Institution – Staat, Kirche, Schule, große mächtige Verbände u. ä. – scheint ihrem Wesen und Selbstverständnis nach im sinnfälligen Gegensatz zur Weiterbewegung zu stehen. Institution spiegelt mit-samt ihren regressiv-zwangshaften Strukturelementen die Sehnsucht des nicht-festgestellten Menschen nach Wohnen, Gewohnheit, Bleiben und unverbrüchlichem Bestand im Bekannten wider.

An die Institutionen, die er mit sozialkonstruktiver Bauherrenschaft errichtet, delegiert der sich darin einhausende Mensch seine Mächtigkeiten aus Angst und Ohnmacht. Was der Mensch auf seinem Wege erfahren, erkämpft und als Habe erworben hat, soll durch institutionelle Sicherung im doppelten Sinn dem Vergehen entzogen werden: der Vergänglichkeit und dem vielleicht schuldhaften Angriff von anderen und Unvertrauten.

Institution als Stand-Ort sucht unentwegte und unbewegbare Befestigung ihrer überlieferten Ansprüche; sie will – bis ins Sprachliche hinein – stereotype und dogmatisch-überlieferbare Kon-solidität (solidus: fest und unerschütterlich). Bewegung ist demnach in An-lehnung an eine Wendung SCHELLINGS, dasjenige in der Institution, was nicht sie selbst ist²⁵. In ihrem Zentrum sichert und hütet sie ängst-lich den unentbehrlichen Schlaf der Welt, auch wenn sie äußerlich betriebsam erscheint. In ihrem Wesen ist sie festgestellte *Ein*-Richtung, auch wenn sie als Ganzes den Wandlungen, Bewegungen und Kon-flikten polymorpher Geschichtlichkeit unterworfen ist und selber vielfältige Bewegung auslöst (z. B. in der «Mobilmachung»).

Institution schafft nur allein durch ihr Dasein als notwendiges Orientierungs- und Machtzentrum des Habens und als Mauer des ausklammernden Erhaltens und Behaltens tatsächliche oder so er-scheinende Außenseiter, Abtrünnige, Verdächtige, Feinde, Gegen-und Gegnerinstitutionen. Sie selber sucht umso mehr wie ein unzer-störbares Naturphänomen zu dauern und zu überdauern gemäß ihrem auf das Bleibende gerichteten und sich darin rechtfertigenden Maß.

Eben darum aber werden alle Existenz und Bewegung, die dieser Norm, Regel und Eigen-Gerechtigkeit widersprechen oder sich ent-

²⁵ Die ursprüngliche Wendung bei F. W. J. SCHELLING, *Über das Wesen der menschlichen Freiheit*, Stuttgart, 1964, S. 70/71, bezieht sich auf «die Natur in Gott» als dem «Grund seiner Existenz», d. h. «was in Gott selbst nicht Er Selbst ist».

ziehen, leicht verdächtig. Geht das in Frage gestellte Verdächtige aus sachlicher Betroffenheit kritisch oder in der Notabwehr des Verletzten gegen die in Frage stehende Institution und ihr institutionelles «Man» an, dann wird es leicht als «aggressiv» gedeutet, d. h. diffamierend abgewertet.

An diesem ändern wird das Böse als das «ganz andere» bekämpft. Da die Institution nur das unschuldig Gute sein möchte und doch im eigenen tragenden Grund Macht, Schuld und ressentimentale Kräfte enthält, behilft und rechtfertigt sie sich wenn möglich durch ideologisch bekräftigte Schuldprojektion, die gruppen- oder massenpsychisch, ja mit Massenwahn abgestützt werden kann. Der Wahn wird jedenfalls dann der sachlichen Wahrheit vorgezogen, wenn die Behauptung in der gesicherten Wohn-Macht der Institution übermäßig bedroht erscheint; der «ganz andere» als kritischer Nein-Sager wird aus Angst entweder vernichtet oder sozial ausgeklammert.

Stichworte wie «Ketzer» oder «Häretiker», «Ungläubige», «Volksverräter», «Juden», auch etwa «die Jugend» mögen das Gemeinte kurz illustrieren. Die gegen die Bezichtigten ausgesprochene institutionelle Selbstentschuldigung kann dabei die allfällig beschworene Rechtfertigungssymbolik des Ewigen ideologisch mit den blossen Ansprüchen des Bleibens verwechseln.

Der ältere Mensch nun, der gemeinhin Rang, Verantwortung und Last institutioneller Verpflichtung trägt, mag wohl besonders geneigt sein, sich auf dem rechten Weg zu sehen, im Recht, auf der rechten Wegseite, die ihn rechtfertigt. Fällt er durch den Anstoß des Jüngeren um, so neigt er wohl zunächst zur bezichtigenden Schuldabwälzung auf den Jüngeren. Aber auch der Ältere als der Verantwortliche ist mit seinem lebensalterbedingten Lebens-Gehstil möglicher Anstoß.

Als Institutions- und Rechtsträger, der das Ungute des institutionellen Schuldigwerdens und die Mauer der Institution aus seiner Einsicht leicht verdrängt, ist der Ältere und Verantwortliche gewissermaßen eine Herausforderung («Challenge») wie der Jüngere in seiner Weise. Institutionelles und außerinstitutionelles Leben sind sich ohnehin gegenseitige Herausforderung; und niemals ist dabei Institution ein gültiges Alibi für die persönliche Zurechnung des institutionellen Menschen, ob er sich nun institutionsbewußt oder institutionsblind verhält²⁶.

²⁶ Vgl. den «Entwurf einer Typologie des institutionellen und des individuell-freiheitlichen Menschen in offenen und geschlossenen Berufssystemen» in P. SEIDMANN,

Diese Flucht vor möglicher Schuldzurechnung in die Schuldprojektion hinein zeichnet sich besonders deutlich an bestimmten Vorgängen unserer *modernen Industriekultur* ab.

Die moderne technisch-naturwissenschaftlich begründete Industriekultur hat sich, kultursoziologisch betrachtet, als «zweites System» oder «zweite Natur»²⁷ dem primordialen Geflecht von Lebenslauf, Lebensraum und Lebensweg, von Aggreß, Haben- und Kämpfenmüssen überlagert. Dabei bildet neben den vielen segensreichen und wahrhaft großartigen Errungenschaften das Zerstörungspotential die sorgenvolle Überraschung.

Die heutigen Gehmittel der Erfahrung, d. h. die technischen Medien industrieller Existenz und Expansion, übersteigern die ursprünglichen Ansätze im Guten wie im Bösen: Natur, Lebensräume, Lebenswege, Haben und Kämpfen zeigen dadurch übermächtige und teilweise neue janusköpfige Doppelwertigkeiten. Und je schrecklicher insbesondere die trag- und fahrbaren Zerstörungsmittel werden, umso weniger will einer daran schuld sein. Auch hier ist möglichst immer der andere schuld.

Je friedenshungriger die Völker seit dem letzten Jahrhundert geworden sind, umso mehr mußte sich wegen des kämpferischen Aktivismus der technischen Welt und angesichts der wachsenden Vernichtungen der Schuldzuweisungsreflex, gerade auch politisch, einspielen. Selbstentlastende Diffamierung der jeweils andern institutionellen Macht wurde und wird durch die destruktive Seite des industriellen Fortschritts mitbedingt.

Der Begriff «Aggression» ist dabei ein Schlagmittel des moralisch-politischen Angriffs oder Gegenangriffs geworden, um die durch das Vernichtungspotential vermehrte eigene Schuld durch Schuldzuweisung an den jeweils andern zu verdecken. An allen Fronten bezeichnen sich heute die Staaten und Mächte gegenseitig als

Beruf – Weg oder Umweg zur Reife?, Zürich, 1963. Zu dem Gegensatz von «Individuell und Institutionell» vgl. etwa auch G. R. Heyer, *Vom Kraftfeld der Seele*, Zürich, 1949. Über die Generationenproblematik, besonders auch in sozial-kulturellen, institutionellen Lebensbezügen, siehe die entsprechenden Kap. in P. Seidmann, *Moderne Jugend: eine Herausforderung an die Erzieher*, Zürich, 1963.

²⁷ Vgl. dazu: P. SEIDMANN, *Moderne Jugend*, Kap.: *Freiheit und Zwang in der Zivilisation*; und *Zivilisation: Überwindung und Erneuerung der Lebensnot*. S. 63 ff und S. 74 ff.

Aggressoren; die Bezeichnung als institutionelles Schuld-Alibi wird zur durchschaubaren politischen Tarnkappe.

Bis 1919 war der Angriffskrieg nicht völkerrechtswidrig, sofern bestimmte Formalitäten, vor allem die Kriegserklärung, beachtet wurde; erst seit dem Völkerbund, also seit 1920, wird versucht, die «Aggression» im Sinne des nicht durch Notwehr begründbaren, nicht herausgeforderten Angriffskrieges zu verhindern²⁸. Dabei ist offenkundig, daß die Schrecken des modernen Rüstungspotentials und nicht etwa moralischer Fortschritt die Definition der Aggression als Rechtswidrigkeit begründen halfen. Nachweislich wurde nach dem 1. Weltkrieg die «offensive aérienne et chimique» als ein hauptsächlichliches «critère d'agression» bezeichnet²⁹, also der Luft- und Gasangriff eines ersten Angreifers; beiläufig sei an dieser Stelle erwähnt, daß «Gas» ethymologisch eine Weiterbildung von Chaos ist.

Unter allen drei Titeln «individuell», «institutionell» und «industriell» erscheint also die latente Bereitschaft, schuldige erste, d. h. wahrhaft böse Unheilstifter zu finden; besonders im weltpolitischen Zusammenhang soll der jeweils «erste» Erzeuger von Chaos ermittelt werden. Die Sinn- und Geistesgeschichte unserer Themenwörter spiegelt das sich steigernde Fahnden nach dem «ersten Angreifer» anschaulich wider.

Die abschließende Überprüfung unserer Ergebnisse läßt sich nunmehr in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens: Insofern im Sinn der Wörter «Aggression» und «aggressiv» eine herabsetzende, vorwurfsvolle Schuldzuweisung mitgemeint wird, ist dasjenige, worauf mit ihnen hingewiesen wird, weder «eine Tatsache» noch eine «faktische Gegebenheit» noch ein deskriptiv «an sich» erfaßter Sachverhalt.

In diesem Sinn ist Aggression weder ein Trieb noch ein Urtrieb, weder ein «primärer» noch ein «sekundärer» Impuls, weder gesund noch krank, weder positiv noch negativ. Vielmehr ist das, worauf damit verwiesen wird, in betonter Weise ein vom Verweiser selbst im Vorwurf teils bewußt, teils unbewußt mitentworfenes komplexes Phänomen aus vielerlei sich verzweigenden Sinnelementen, ein Phä-

²⁸ WICHER, *Handwörterbuch für die französische Rechtssprache*, Fkf. 1951.

²⁹ *Dictionnaire diplomatique de l'Académie diplomatique internationale*, Vol. I, Paris o. Jg.

Ferner: *A dictionary of the social sciences* ed. J. Gould and W. L. KOLLE, New York, 1964.

nomen, das teils vom Gemeinten her, teils von dem, der da meint, seine Qualitäten bezieht.

Ohne den, der da hinweist, meint und bezichtigt, wäre das als «Aggression» bezeichnete, aber zunächst noch nicht von sich selbst her erwiesene Phänomen nicht; es ist in betonter Weise *eine Funktion der sozialen Orientierung* in den Freund-Feind-Relationen desjenigen, der selbstrechtfertigend meint, es sei «an sich» eine Aggression, worum es sich da handle.

Aber ein faktisch vorfindbarer, erleb- und erleidbarer Zusammenstoß, ein Kampf und Konflikt mit Widerständen, erscheint als «Aggression» oder als «aggressives Verhalten» erst in der bezichtigenden Bezeichnung. Mit ihr versucht der Bezichtigter aus seiner Ansicht ein gültiges Maß und Urteil zu schaffen. Sein Urteil soll den der «Aggression» Bezichtigten zur Schulderklärung und Selbstverurteilung zwingen.

Die Bezichtigung selber aber, als Weise des Kampfes und der Verschleierung eigener Mitschuld, kann die Wahrheit dessen, was an sich sein mag, als parteiische Anklage nicht erfassen. Indem die Anklage, auf teils bewußten, teils unbewußten Wegen, das Phänomen der Aggression mitkonstituiert, ist sie selber einem ihr übergeordneten Urteil unterworfen.

Die Wahrheit, wie es eigentlich gewesen ist, könnte schließlich den Bezichtigter selbst als den tatsächlichen sogenannten «ersten» Angreifer oder provozierenden Anstößer offenbaren. Die Wahrheitsfindung ist daher vom Phänomen und Vorwurf der Aggression mit seinem Wesen der Tarnung auf den hinweisenden Deuter und seine Weise der Erfahrungsdeutung zurückzulenken.

Sogenannte «Aggression» ist zunächst Aggreß eines andern in der Optik einer bezichtigenden Deutung, und zwar auf Grund eines vorgegebenen deutungs- und vorwurfsfähigen Sinngefüges auf seiten des mindestens mit-ursächlichen, mit-aggregated Deuters. Die bis in tiefste und letzte Verzweigungen reichende Verflochtenheit gegenseitiger sozialer Abhängigkeiten macht es wenig wahrscheinlich, daß je jemand gleichsam aus einem sozialen Vakuum heraus und ohne jede soziale Korrelation «erster Angreifer» ist (wie vielleicht Dschingis-Khan und Cortès, die in fernabliegende Länder einbrachen).

Um die wahre Verantwortlichkeit aufzudecken, ist allemal hinter dem bezichtigenden Verhalten der Sprache die erst noch zur Aussage zu bringende Sprache des Verhaltens zu entziffern und in ihrer ver-

deckten Wahrheit zu begreifen. Die denkerische, analytische Rückfrage nach dem wahren Ursprung bis in die transzendentalen, unbewußt-projektiven, sozial- und lebensgeschichtlichen Rückbezüge hinein wird zum Postulat der Gerechtigkeit, der Gesinnung, der Fairneß.

Am Maß der Sachlichkeit, mit welchem sich auch der Bezichtigter dem fairen Urteil versöhnlich unterzieht, läßt sich ermessen, ob und inwieweit der Bezichtigter selber vielleicht von jener unsachlichen Dauerhaltung bestimmt ist, die gemeinhin und ebenso schlagwortartig als «Aggressivität» bezeichnet wird. Am schwierigsten wird dabei der institutionelle Bezichtigter zur selbstkritischen Einsicht kommen, und auch dann nur unter dem Vorbehalt, daß seine Macht unangetastet bleibe.

Zweitens: Wo gehäuft von Aggression und aggressiv gesprochen wird, ist wegen der zu vermutenden Verschleierung des Sachverhaltes eine tiefe Gestörtheit der Gesamtsituation des Zusammenlebens zu gewärtigen, eine Störung, an der alle Beteiligten in ihrer Weise teilhaben. Besonders wo zwei und mehrere sich gegenseitig als «Aggressoren», d. h. als «erste Angreifer», als Urstifter des Unheils und also Ursache des Konflikts bezeichnen, wird die gegenseitige Bezichtigung zum *Signal* und *Symptom* eines umfassenden Unglücks, das durch die verfehlte Koppelung von überschießender Kampfdynamik mit haßgetragendem Vernichtungswillen mitbewirkt wird.

Das bestätigt uns nicht zuletzt die Wortgeschichte: an drei besonders prägnanten Zeitpunkten sind auffallende Markierungen in der Sinngeschichte unserer Themenwörter zu beachten.

Im weiteren Umkreis der Religionskriege begann sich ihr Sinn einseitig ins Feindselige zu verschieben; im Umkreis der Französischen Revolution und der napoleonischen Umwälzungen entstand als Ergebnis entsprechender Sinnentwicklungen das Wort «agressif»; und damals wurde die gesamte Wortgruppe im germanischen Sprachbereich rezipiert. Im Vorfeld und in der Folgezeit des ersten Weltkrieges breitete sich ihr Gebrauch betonterweise von der Psychoanalyse bis zum Völkerrecht aus; und noch nie sind sie gerade in der Weltpolitik so oft und so global, wie in den letzten Jahrzehnten und in der Gegenwart, einer neuen Katastrophen- und Gefahrenzeit, verwendet worden.

Diese zwei kleinen dreisilbigen Wörter mit ihrer bis jetzt wohl kaum beachteten Sinngeschichte widerspiegeln, recht bedacht, die ganze

Katastrophengeschichte der letzten Jahrhunderte. Sie sind Signale einer schreckensvollen Gesichtssituation, die etwa seit der Zeit der Religionskriege bis zum heutigen sogenannten Ost-West-Konflikt in bestimmten sozial- und geistesgeschichtlichen Hinsichten eine verschleierte, hintergründige Konflikteinheit zu bilden scheint – einen sich äußerlich ständig wandelnden und weiter ausbreitenden Konflikt, in welchem die fruchtlose gegenseitige Bezichtigung der Aggression zugleich auch ein Symptom des wachsenden Schuldlebens und der wachsenden gegenseitigen Lebensschuld auf allen Seiten ist.

Drittens: Die operative und instrumentale Kraft dieser Wörter, ihre Bedeutung als Orientierungsfunktion im Gemisch von Hinweis, Bezichtigung und selbstrechtfertigender Verschleierung, ihr Stellenwert als Signale und Symptome großer geschichtlicher Unheilsvorgänge – all dies wird ergänzt, wenn nicht sogar umfaßt von dem *Symbolbezug*, den sie als weiteren Aspekt im Grunde mitenthalten und andeuten.

In dem bezichtigenden Suchen nach dem «ersten» Angreifer als Stifter des Unheils leuchten mythisch-symbolische Bilder auf, die teils auf «das Böse» als Inbegriff aller Übermächte der Vernichtung, teils auf die erhoffte Erlösung vom Bösen hindeuten.

In einer Epoche wie der unsern, in welcher das Leben, die Vitalität und Gesundheit und zugleich das Leben im Frieden, zum Teil aus Ehrfurcht vor dem Leben, als kostbare, wenn nicht sogar als höchste Werte verehrt werden, in einer solchen Zeit müssen die Massenvernichtungswellen der letzten Jahrzehnte als besonders widersinniges und böses Schicksal erscheinen. Das Leiden an der hochgezüchteten Übermächtigkeit von Zerstörungskräften, die die Lebensfundamente ganzer Völker verletzen, läßt ebenso nach «ersten» schuldigen Anstiftern wie nach der Grundquelle aller Schuld und nach der Errettung vom Unheil Ausschau halten.

Nicht nur Religionen mit ihren unterschiedlichen mythologischen Sinnbildern des Bösen, des Zornes Gottes, der Versöhnung und Erlösung, auch die Satzung der Vereinten Nationen³⁰ bietet in ihrer Weise einen Heilsweg der Errettung vom Leiden am Bösen, d. h. von der drohenden Vernichtung in Kriegsgestalt an.

Die Friedensvereinigung der Völker der Welt will die Menschheit

³⁰ *Die Satzung der Vereinten Nationen*, Deutsch, Englisch, Französisch, hrsg. von U. Schwarz, Zürich, 1945.

künftig – wie es mit religiösem Wortgebrauch heißt – von der «Geißel des Krieges» erretten (to save from the scourge of war). Der friedensbrüchige Aggressor (mit seinen «acts of aggression», Kap. VII) erscheint, indem er schuldiger erster Angreifer ist, als Inkarnation des Bösen, weil er in den heiligen rettenden Friedensweg der am Krieg leidenden Völker einbricht und ihre Hoffnung auf Erlösung vom kriegerischen Bösen zunichte macht.

Es fragt sich, inwiefern hinter dem weltpolitischen Gebrauch unserer Themenwörter der Sinn-Horizont uneingestander und undurchschauter manichäischer Symbolvorstellungen zu erblicken ist: d. h. der Kampf des Lichtgottes mit den dämonischen Mächten des Chaos und der Finsternis, wobei der siegreiche Kampf gegen die als «Aggression» erscheinenden Mächte das Weltreich des Lichts heraufführen wird³¹. Diese eschatologische Symbolik ließe jedenfalls jene manchmal aufflackernde verhängnisvolle Neigung auf jeweils beiden Frontseiten verstehen, den Gegner im Licht eines sogenannten «Heiligen Krieges» (oder «totalen Krieges», was dasselbe ist) zu deuten und ihn demgemäß als den total Bösen rücksichtslos und radikal vernichten zu wollen (deutsche KZ; Codewort für den ersten amerikanischen Atombombenversuch: «Trinity»)³². Begreiflich auch, daß jede Partei den gleichen Satzungstext mit einem eigenen Licht-Finsternis-Schema antagonistisch ausdeutet und dabei, je nach ihrem Ort in der Sozial- und Geistesgeschichte, zu gegensätzlichem Ergebnis kommt.

Aber die tiefenpsychologische Befragung dieses Licht-Finsternis-Bildes führt gemäß heutiger Einsichten zum Schluß, daß sich darin innerseelische Erfahrungen und Schrecknisse mythologisch verdichten, nämlich der von Selbsttäuschungen überlagerte innerseelische Kampf mit eigenen, undurchschauten, dunklen Unbewußtheiten.

Auch eine philosophisch orientierte, situationsanalytische Tiefenpsychologie, wie sie an dieser Stelle vertreten wird, erkennt auf Grund denkerisch überprüfter analytischer Erfahrung in täglicher Praxis: Indem der Mensch individuell und kollektiv seinen Lebensweg geht, als homo aggre-diens, in Bewegung zu Etwas, zu Dingen, Menschen, Spiel und Arbeit, bemerkt er in sich selber jenes nicht oder höchst

³¹ Vgl. dazu: G. WIDENGREN, *Mani und der Manichäismus*, Stuttgart, 1961.

³² F. HEER, *Die dritte Kraft*, Fkf., 1959, S. 503.

ungern und daher meist unangemessen, was tiefenpsychologisch bald Chaos, bald Schatten oder Hintergänger genannt wird³³.

Alles Unerhellte, Gewaltsame, sinnlos Ungelebte, alles «was nicht geht», d. h. was nicht sein darf und doch im Menschen ist und wirksam wird, all dies geht mit ihm, geht hinter und unter ihm mit; im Widerstand dagegen, es verstehend und angemessen zu verarbeiten, bekämpft er es leicht im andern als die böse Welt, als die Welt des Bösen. Denn im Nicht-gelebten rührt ihn als Nicht-Leben das Nichts an, der Sinn-Tod, den er als der verängstigte Lebendige in den Sinn-Nichtigkeiten, die er im andern zu erschauen glaubt, total vernichten möchte.

Statt den andern durch Selbstbegrenzung in der coincidentia oppositorum des gemeinsamen Seins mitzuerhalten, entläßt der Maßlose und Schattenblinde diesen andern wie ein schuldzuteilender Herr des Seins ins Zerfallsbild eines chaotischen Nichts, das er böse, total «negativ» und somit total vernichtungswürdig nennt. Da sich solche meist als Dienende getarnte «Herren des Seins» mit Absolutheitsansprüchen heute wie seit Jahrhunderten auf jeweils beiden Frontseiten befinden, droht auf Grund solcher hybrider Aufgeblasenheit der Machtanmaßung (böse = ethym. aufgeblasen!) immer erneut und immer umfassender das Chaos einseitiger und gegenseitiger Totalvernichtung.

Chaos, sagt immerhin die griechische Mythologie, ist der Vater des Eros. Wir entgehen der uns allen recht naheliegenden Verführung, im unbegriffenen andern als unserem Be-Gegner die Verkörperung des Satanischen zu entdecken, nur, indem wir selber uns immer wieder als homines agredientes vom Chaos zum Eros fortbewegen: von der Gefahr der Sinnleere zur gemeinsam lebenerhaltender Sinnggebung, in die gemeinsame Liebe zum Leben und zur Wahrheit, soweit sie sich auf unserem Wege erschließt.

³³ Der Gebrauch dieser symbolischen Ausdrücke verteilt sich auf folgende tiefenpsychologische Richtungen:

«Chaos»: Ausdruck FREUDS für das tiefenseelische Es (Ges. Werke, XV, 80).

«Schatten»: Ausdruck C. G. JUNGS für unsere «andere, dunkle Seite», d. h. die unbewußten, persönlichen wie kollektiven Aspekte unseres seelischen Lebens (Ges. Werke, XVI, 69, Zürich, 1958).

«Hintergänger»: Ausdruck L. SZONDIS für unser alter-ego (L. SZONDI, *Der Heilweg der Schicksalanalyse*, in: *Heilwege der Tiefenpsychologie*, hrsg. von L. Szondi, Bern, 1956).